



Presseinformation

zur 17. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses
am 07.05.2018

TOP 6

Öffentlicher Personennahverkehr im Landkreis Fürth; Antrag CSU Fraktion vom 27.03.2018, Antrag Kreisrat Hermann Zempel vom 09.04.2018 und Antrag B´90/Die Grünen Fraktion vom 24.04.2018

Sachverhalt:

Die CSU-Kreistragsfraktion stellte mit Schreiben vom 27.03.2018 den Antrag:

„Der Landkreis Fürth setzt sich für einen ÖPNV als echte Alternative zum Auto – attraktiv, gerecht und zukunftsfähig – ein. Zusätzliche staatliche Fördermittel werden deshalb in erster Linie in den flächendeckenden Ausbau hin zu einem attraktiven Gesamtangebot investiert. Mit diesen Mitteln wird auch der VGN-Tarif gerecht weiterentwickelt und beispielsweise spezielle Angebote für Senioren, Jugendliche, sozial Bedürftige sowie die kostenlose Fahrradmitnahme ermöglicht. Im Rahmen der Digitalisierung soll ein E-Tarif eingeführt werden. Auch eine Absenkung des Tarifniveaus insgesamt wird in diesem Zusammenhang angestrebt. Es sollen zudem zusätzliche Mobilitätsangebote im Tarif integriert werden. Diese Aspekte bringt der Landkreis in das aktuelle Projekt „Zukunft VGN“ ein. Die deutliche Ausweitung der staatlichen Förderung als Grundvoraussetzung für eine Realisierung fordert der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten ein.“

Herr Kreisrat Zempel stellte mit Schreiben vom 09.04.2018 einen „Antrag auf kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr im Bereich des VGN.“

Die B´90/Die Grünen Kreistagsfraktion stellte mit Schreiben vom 24.04.2018 folgenden Antrag:

1. Bevor einzelne Nutzergruppen Vergünstigungen erfahren, sollte im VGN-Gebiet auf die automatischen, jährlichen Tarifierhöhungen verzichtet werden. Dies ist von den Landkreisvertretern entsprechend im ZVGN einzubringen.
2. In einem ersten Schritt zu einer zusätzlichen Tarifentlastung werden die Jahres-Abos von Landkreisbürgern mit 200 € im Jahr bezuschusst.
3. Es wird angestrebt, das Tagesticket Solo in Ergänzung des Tagesticket plus für das gesamte Landkreisgebiet einzuführen.
4. Die S-Bahn-Linie Nbg.-Ansbach soll vom 20/40 - Stolpertakt auf einen durchgängigen 20 Min.-Takt umgestellt werden. Dies ist entsprechend bei der BEG vorzubringen.
5. Die Linie 113 (westlicher Landkreis) wird als Schnellbuslinie ausgestaltet, unter Ausnutzung einer Ampelvorrangschaltung auf der Rothenburgerstraße.

1. Ausgangslage:

Aufgabenträger:

Der Landkreis Fürth ist zuständiger Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr auf der Straße im Landkreis Fürth.

Als Aufgabenträger obliegt dem Landkreis die Planung, Organisation und die Sicherstellung des Busverkehrs als freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Da der Landkreis Fürth kein eigenes Verkehrsunternehmen hat, beauftragt er zur tatsächlichen Durchführung private Verkehrsunternehmen.

Es wurden bereits mehrere Linienbündel gebildet und diese nach europaweiten Ausschreibungen an den jeweiligen wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Diese Verträge sehen vor, dass sämtliche Fahrgeldeinnahmen der jeweiligen Linien und auch sämtliche Ausgleichsleistungen (z.B. § 45 a PBefG, § 148 SGB IX) sowie Zuschüsse dem Landkreis Fürth zustehen. Die Verkehrsunternehmen erhalten vom Landkreis eine Vergütung für die erbrachte Dienstleistung.

Mit Kreistagsbeschluss vom 18.12.2000 wurde festgelegt, dass die Gemeinden des Landkreises sich unter bestimmten Voraussetzungen an den Kosten der Linien in ihrem Zuständigkeitsbereich beteiligen. Bis zur Erreichung des Grenzwertangebotes gemäß den Festlegungen des Nahverkehrsplanes trägt der Landkreis 100 % der ungedeckten Kosten einer Linie. Zwischen Grenzwertangebot und Richtwertangebot trägt der Landkreis 50 % der ungedeckten Kosten einer Linie und die weiteren 50 % tragen die betroffenen Gemeinden. Bei Fahrten, die über dem Richtwertangebot liegen, tragen die Gemeinden die ungedeckten Kosten allein. Beim Nightliner-Angebot trägt der Landkreis 50 % der ungedeckten Kosten. Die Kosten für des Anrufsammeltaxi werden vollständig durch den Landkreis getragen.

Derzeit liegen die Zahlen des Jahres 2015 im Controlling-Bericht v. 14.09.2017 vor:

Die Gesamteinnahmen aus Fahrgeldeinnahmen und Einnahmen Schüler betragen im Jahr 2015 durch die beauftragten Linien des Landkreises **2.061.443,63 €**.

Die Gemeinden des Landkreises und die bedienten Nachbarkommunen beteiligten sich mit einem Betrag in Höhe von **518.988,79 €**.

Die ÖPNV-Zuweisungen betragen **549.466,29 €**.

Die ungedeckten Kosten im **Jahr 2015** unter Berücksichtigung der Beteiligung der Gemeinden, der ÖPNV Zuweisung, der Fahrgeldeinnahmen und der Ausgleiche gem. § 45 a PBefG und § 148 SGB IX beliefen sich auf **1.929.380,36 €**. Die Eigenwirtschaftliche Bedienung durch Busunternehmen ist nicht berücksichtigt.

Durch den jährlichen Controlling-Bericht werden finanzielle Defizite aufgezeigt, es kann der Handlungsbedarf abgeleitet werden und Alternativangebote entwickelt werden.

VGN:

Der Landkreis Fürth ist seit Gründung im Jahr 1987 Mitglied im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg.

Der Verkehrsverbund umfasst den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken sowie Teile Ober- und Unterfrankens, der Oberpfalz, Schwabens sowie Ober- und Niederbayerns.

Die vom Landkreis beauftragten Verkehrsunternehmen führen sämtliche Fahrgeldeinnahmen an die VGN GmbH ab. Dies gilt für alle im VGN tätigen Verkehrsunternehmen. Von der VGN GmbH wird der tatsächliche Einnahmeanspruch im Rahmen der sogenannten Einnahmeverteilung

ermittelt.

Im VGN gilt eine einheitliche Tarifbestimmung, die der Grundvertragsausschuss beschließt. Es besteht Einstimmigkeitsprinzip, d.h. ohne Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften können die Tariffestlegungen nicht einseitig beeinflusst werden.

Sollte ein Mitglied einnahmemindernde Maßnahmen wünschen – wie z.B. der Landkreis bei der beabsichtigten Tarifzonenänderung – sind die Mindereinnahmen den Verkehrsunternehmen auszugleichen. Die Einnahmehöhe aller Verkehrsunternehmen im Landkreis (inkl. eigenwirtschaftliche Busverkehre, Deutsche Bahn) ist dem Landkreis Fürth nicht bekannt.

Höhe der Fahrgeldeinnahmen des VGN von 2012-2017:

Jahr	Einnahmen
2012	287.232.816,17 €
2013	298.228.540,40 €
2014	307.711.783,49 €
2015	320.711.783,49 €
2016	338.672.288,76 €
2017	351.361.964,16 €

2. Auswirkungen des Angebotes eines kostenlosen Nahverkehrs im Landkreis Fürth:

Das Angebot eines kostenlosen Nahverkehrs im Landkreis Fürth hätte zur Folge, dass zusätzlich zu den ungedeckten Kosten der Linien (2015: 1.929.380,36 €) die Zuteilung der Fahrgeldeinnahmen durch den VGN (2015: 2.061.443,63 €) wegfallen. Es würde (ausgehend von den Zahlen des Jahres 2015) insgesamt ein Defizit in Höhe von **3.990.823,99 €** entstehen.

Hinzu kommen die Ausgleichszahlungen / Ausgleichsansprüche (z.B. SPNV) die aus den Mindereinnahmen entstehen und komplett durch den Landkreis getragen werden müssen. Diese Summe kann nicht genau beziffert werden. Wenn man jedoch zu Grunde legt, dass durch die Neuordnung der Tarifzonen bereits von einer jährlichen Ausgleichssumme in Höhe von rd. 400.000,00 € durch den Landkreis geleistet werden muss, ist mit einem Ausgleich im hohen 7-stelligen Bereich zu rechnen. Diese Kosten müssten durch die Kommunen des Landkreises über die Kreisumlage finanziert werden. Auch organisatorisch wäre die Maßnahme nur äußerst schwer umsetzbar (wann muss der Fahrgast zahlen bei Linien die landkreisübergreifend bedienen, gilt die Maßnahme nur für Landkreisbürger etc.). Durch das kostenlose Angebot würde sich die Nachfrage deutlich steigern, es kann davon ausgegangen werden, dass das vorhandene Angebot nicht ausreichend ist. Um hier eine dementsprechende Anpassung an die Nachfrage zu erreichen, ist mit weiteren hohen finanziellen Aufwendungen zu rechnen, die der Landkreis tragen müsste.

3. Kostenloser Nahverkehr im gesamten VGN-Gebiet:

Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass ein kostenloser ÖPNV im VGN kurzfristig nicht umsetzbar ist. Die Fahrgeldeinnahmen (**2017 - 351.361.964,16 €**) müssten anderweitig bereitgestellt werden. Die Finanzierungszusage des Bundes für die benannten fünf Modellstädte ist bisher noch nicht erteilt worden. Derzeit kann nicht von einer Kostenübernahme durch den Bund ausgegangen werden.

Nach Einschätzung der Geschäftsführer des VGN, Herrn Haasler und Herrn Mäder, stellt es sich sehr ambitioniert dar, als Verbund mit 16 Landkreisen, 8 kreisfreien Städten und mehr als 100 Verkehrsunternehmen auf den Bund zuzugehen, um für den Fahrgast einen kostenlosen ÖPNV zu fordern, ohne einen Eigenanteil an den Kosten übernehmen zu wollen.

Eine Zusage an der Beteiligung im Rahmen eines Eigenanteiles durch die Mitglieder des Grundvertragsausschusses im VGN ist nicht zu erwarten.

Zusätzlich zu der Kompensation der entfallenen Fahrgeldeinnahmen müssen auch hier weitere Kosten für den Ausbau der Infrastruktur, Fahrzeuge, Fahrtenangebot und zusätzliche Personalkosten mit eingeplant werden.

Die auf den Landkreis bzw. VGN zukommenden Mehrkosten stehen unter Betrachtung der o.g. Fahrgeldeinnahmen in keinem Verhältnis zu den Kosten die aufgrund der Einsparung von Kontrollpersonal und Fahrkartenautomaten anfallen.

Im VGN besteht Einigkeit, dass konservative Vertriebskanäle (Fahrerverkauf, Automaten, Kundenbüros) nicht mehr angegangen werden sollten. Es ist die schrittweise Verlagerung in neue Vertriebskanäle (Ausbau des VGN-Onlineshops) vorgesehen. Mittelfristig kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für konservative Vertriebskanäle sinken.

4. Tarife:

Auch die jährlichen Tarifierhöhungen und spezielle Tarifangebote müssen einstimmig beschlossen werden. Ob der mögliche Wegfall der Fahrgeldeinnahmen durch eine Mehrung der Nutzung kompensiert werden kann, ist nicht abschätzbar. Ggf. müssten Ausgleichszahlungen der Gebietskörperschaften über den VGN an die Unternehmer gezahlt werden. Aufgrund dessen ist Zustimmung der anderen Gebietskörperschaften fraglich.

Der Verzicht auf die jährlichen Tarifierhöhungen ist nur umsetzbar, wenn zusätzliche Mittel vorhanden sind. Zwischen den Einnahmen und Ausgaben besteht bereits jetzt ein großes Defizit. Der Landkreis wirkt bereits jetzt darauf hin, dass die Erhöhung möglichst gering ausfällt.

Ein personenbezogener Zuschuss in Höhe von 200,00 € für Landkreisbürgerinnen- u. bürger, die in Besitz eines Jahres-Abos sind, ist nicht möglich, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Inhaber eines Jahres-Abos, profitieren bereits über den Tarif von Vergünstigungen.

Im Grundvertragsausschuss wurde angeregt, das Tagesticket Solo (nach Einführung im Bereich der Stadttarife) auch auf die Regionen auszuweiten. Daraufhin wurde dieses Thema im Arbeitskreis Marketing behandelt.

Zum einen kam der Arbeitskreis zu dem Ergebnis, dass für die Einführung des Tagesticket Solo in den Regionen die flankierenden Maßnahmen nicht vorhanden sind (z.B. teure Parkgebühren, Bezuschussung von Schülerelbstzahler etc.). Die Umsetzung dieser erforderlichen Rahmenbedingungen wurde als nicht machbar betrachtet.

Um das Tagesticket Solo in das Preisgefüge einzugliedern, müsste zudem der Preis für das Tagesticket Plus deutlich angehoben werden. Kunden die bisher das Tagesticket Plus gelöst haben, würden sich dem Tagesticket Solo zuwenden. Es ist nicht zu erwarten, dass neue Kunden gewonnen werden. Das Ergebnis wären Einnahmeverluste. Aufgrund dessen sind die Überlegungen seitens des Arbeitskreises Marketing respektive VGN dahingehend eingestellt worden.

Bezüglich des „E-Tarif im VGN“ ist bereits eine Arbeitsgruppe beim VGN installiert.

Im Rahmen der Kick-off-Veranstaltung wurde vereinbart, dass unterschiedliche Institute für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie angeschrieben werden um Angebote einzuholen.

Die Reduzierung der Tarifzonen im Landkreis wird voraussichtlich zum 01.01.2019 umgesetzt. Es kann derzeit noch keine Aussage über die daraus resultierende Veränderung der Anzahl der Fahrgäste getroffen werden.

5. Weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebot im Landkreis Fürth:

Die Umsetzung der Ziele im Nahverkehrsplan wird durch die Verwaltung kontinuierlich bearbeitet. Eine im Rahmen der Fortschreibung durchgeführte Defizitanalyse des Verkehrsangebotes hat

gezeigt, dass im Vergleich zur letzten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes aus dem Jahr 2011 die Anzahl der Defizite und auch die Dringlichkeit rückläufig sind. Die zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes seit dem Jahr 2011 haben hier ihre Wirkung gezeigt.

An den ungedeckten Kosten für die Night-Liner Linien beteiligt sich der Landkreis mit 50 %. Die weiteren anfallenden Kosten in Höhe von 50 % werden durch die Kommunen des Landkreises finanziert. Durch einen dichteren bzw. veränderten Takt können höhere Kosten auf die Städte und Gemeinden des Landkreises zukommen. Bei Neuausschreibungen findet eine enge Abstimmung mit den beteiligten Kommunen statt. Eine Ausweitung muss gemeinsam getragen werden.

Der Landkreis Fürth betrachtet in Park & Ride (P+R) sowie in Bike & Ride (B&R) Anlagen eine wichtige Möglichkeit, die Verkehrsträger PKW und ÖPNV zu vernetzen und dadurch das motorisierte Individualverkehrsaufkommen zu reduzieren. Für den Bau von Park & Ride Parkplätzen sind **die Städte und Gemeinden** zuständig. Es sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Förderungen im Rahmen des GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden) möglich. Ein Zubringersystem erfordert ebenfalls den Bau von Park & Ride (P+R) sowie in Bike & Ride (B&R) Anlagen.

Die Busbeschleunigung auf der St 2245 ist im Bereich der Linien 70/72 kurz vor der Fertigstellung. Es ist geplant zeitnah die Lichtsignalanlage -Kreuzung Kurt-Schuhmacher-Str. Oberasbach- durch die Fa. Siemens zu versorgen und die Beschleunigung zu testen. Im Anschluss daran ist die Versorgung der Lichtsignalanlage Altenberg-Ost vorgesehen. Die Verzögerung ist durch die erforderliche Montage von Funkbaken entstanden. Die Fehleranalyse auf der B 14 ist durchgeführt. Nach erfolgter Abstimmung mit der OVF (Betreiber RBL – Rechengesteuerte Betriebsleitzentrale) wird auch hier zeitnah die Umsetzung möglich sein. Ein weiterer Ausbau für die Linie 113 ist in Bearbeitung. Die Montage der erforderlichen Funkbaken wurde bereits durch die Fa. Siemens durchgeführt. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit dem bedienenden Unternehmen Fa. Schmetterling wurde Mitte April vereinbart, dass durch das Unternehmen Angebote für die erforderliche Ausrüstung der Fahrzeuge eingeholt werden. Desweiteren erfolgt derzeit durch die Fa. Schmetterling im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages die Abstimmung im Hinblick auf die Möglichkeiten der Datenversorgung mit dem Unternehmen OVF. Die Verwaltung steht diesbezüglich mit der Fa. Schmetterling in Kontakt. Sobald hier Ergebnisse vorliegen, ist ein erneuter Gesprächstermin vorgesehen.

Im Anschluss daran ist die Prüfung vorgesehen, ob ein Ausbau auf den Linien 150/151/154 möglich ist.

Das Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung des Freistaates Bayern wurde im Rahmen eines Regionalforums bei der Stadt Nürnberg Mitte März 2018 vorgestellt. Dieses Maßnahmenpaket sieht auch die Förderung von Expressbusverkehren vor. Unmittelbar nach dieser Veranstaltung wurde durch die Verwaltung unter Abwägung von Vor- und Nachteilen, die Prüfung aufgenommen, ob ein Expressbusangebot im Rahmen der Linie 113 für einzelne Fahrten umsetzbar ist.

Die Digitalisierung wird weiter ausgebaut. Mit Schreiben vom 19.04.2018 erreichte das Landratsamt ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dass für insgesamt 20 weitere Busse die Installationskosten des Bayern-WLANS bis zu 2.000,00 € übernommen werden. Der Landkreis Fürth wird dieses Angebot annehmen. Die Verwaltung prüft derzeit welche Busse für den weiteren Ausbau in Frage kommen.

Die Anbringung von Dynamischen Fahrgastanzeigen im Landkreis soll weiter ausgebaut werden.

Auf das Angebot der S-Bahn-Linie hat der Landkreis Fürth keinen unmittelbaren Einfluss.

Die vorgeschlagene Taktänderung der S-Bahn-Linie Nürnberg-Ansbach auf einen durchgängigen 20-Minuten-Takt wird bei der BEG durch die Verwaltung vorgebracht.

Im VGN Gebiet sind bereits Mobilitätsangebote vorhanden, jedoch nicht auf einer Plattform. Derzeit sind im VGN Überlegungen vorhanden, wie eine Entwicklung zu einer umfassenden Mobilitätsgesellschaft vorgenommen werden kann.

Der Landkreis Fürth wird im Rahmen seiner Möglichkeiten (ÖPNV Zuweisung, GVFG – Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz– Mittel für Infrastruktur von Land und Bund, sowie ggf. Mittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“) staatliche Mittel einfordern. Um den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis weiter zu entwickeln und für die Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der Tarifgerechtigkeit attraktiv zu gestalten, sollten die vorhandenen Mittel für den Ausbau des ÖPNV im Landkreis eingesetzt werden.

Die Verwaltung des Landratsamtes wird weiterhin an den Arbeitskreisen des VGN teilnehmen und engagiert die Interessen des Landkreises vertreten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Die Aspekte des Antrags der CSU-Fraktion und teilweise die Aspekte des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden in den Arbeitskreis „Zukunft VGN“ eingebracht:
 - a) Gerechte Weiterentwicklung des VGN Tarifs, bspw.
 - spezielle Angebote für Senioren, Jugendliche, sozial Bedürftige
 - kostenlose Fahrradmitnahme
 - b) Einführung eines E-Tarifs
 - c) Absenkung des Tarifniveaus insgesamt bzw. Verzicht auf jährliche Tarifierhöhungen
 - d) Integration zusätzlicher Mobilitätsangebote

Zusätzliche staatliche Mittel fordert der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten und setzt diese für den Ausbau des ÖPNV im Landkreis ein.

2. Auch vor diesem Hintergrund wird der Antrag des Herrn Kreisrates Zempel auf kostenlosen öffentlichen Personennahverkehr im Bereich des VGN abgelehnt.
3. Der Landkreis setzt sich für die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Taktänderung auf der S-Bahn Linie Nürnberg-Ansbach hin zu einem durchgängigen 20-Minuten-Takt bei der BEG ein. Gleichzeitig wird der VGN aufgefordert, dieses Anliegen zu unterstützen. Im Übrigen ist der Antrag erledigt.